

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Februar 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1 - 3

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 4 - 7

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON) 4
- Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie 5
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Öffentlicher Dienst 7
- Deutsche Rentenversicherung 7
- Barmer 7

TARIFABSCHLÜSSE 8 - 21

unter anderem:

- Metall- und Elektroindustrie 9 – 12
- Kfz-Gewerbe 12
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 13
- Schreinerhandwerk 14
- Kunststoff verarbeitende Industrie 15
- Herstellender und verbreitender Buchhandel 18
- Privates Omnibusgewerbe 19
- Privates Verkehrsgewerbe 20
- Deutsche Lufthansa AG 21

Redaktionsschluss: 10. Februar 2017

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	16
Baugewerbe	17
Handel	18
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19
Aktuelle Publikationen	22

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In der 6. Verhandlungsrunde der **Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg** am 5. und 6. Februar einigten sich die Tarifparteien auf einen Abschluss unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 2. März, den IG Metall und Gesamtmetall zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten empfehlen. Dieser sieht nach 2 Nullmonaten u. a. eine Pauschalzahlung von 100 € für März vor, gefolgt von einer Erhöhung der Entgelte um 4,3 % ab April. Des Weiteren erhalten die Beschäftigten ein tarifliches Zusatzgeld von 27,5 % eines Monatsentgeltes sowie einen Festbetrag von 400 €, die erstmals im Juli 2019 zur Auszahlung kommen. Letzterer ist differenzierbar für Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und kann verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden. Für alle Vollzeitbeschäftigten mit mindestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit - max. 10 % - gibt es einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für bis zu 24 Monate; in Fällen der Kindererziehung, Pflege Angehöriger sowie in belastenden Arbeitszeitsystemen besteht die Möglichkeit zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in zusätzliche freie Tage. Außerdem wurden Möglichkeiten zur Ausweitung des Arbeitszeitvolumens vereinbart. Die Laufzeit beträgt 27 Monate, bis zum 31. März 2020. Der Abschluss wurde in den Tarifgebieten der **Küste**, der **Mittelgruppe** und in **Bayern** mit regionalen Abweichungen übernommen.

Zuvor endete am 11. Januar die 3. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg ohne Ergebnis. Jedoch vereinbarten die Tarifparteien eine Expertengruppe einzusetzen, die bis zur nächsten Verhandlungsrunde konkrete Lösungswege zu den Arbeitszeithemen erarbeiten sollte. Die 4. Verhandlungsrunde am 24. Januar endete jedoch ebenfalls ohne Ergebnis. Zwar waren in der Expertengruppe mögliche Lösungen skizziert worden, in der Verhandlung wurden dann jedoch lt. IG Metall alle Teilergebnisse in den für sie relevanten Arbeitszeitfragen von den Arbeitgebern wieder zurückgenommen. Nach Diskussion und Beratung über den aktuellen Verhandlungsstand in den bezirklichen Tarifkommissionen sowie im IG Metall-Vorstand, wurde ein weiterer Versuch in Baden-Württemberg unternommen, ein Verhandlungsergebnis zu erzielen. Die 5. Verhandlungsrunde begann am Freitag (26. Januar) und endete am Samstag wiederum ergebnislos. Strittig war bis zum Schluss der von der IG Metall geforderte Teilentgeltausgleich für Beschäftigte mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen oder in belastenden Arbeitszeitsystemen. Eine weitgehende Annäherung gab es hingegen bei der Möglichkeit die Arbeitszeit befristet für zwei Jahre auf bis zu 28 Wochenstunden zu verkürzen. Den Arbeitgebern sollten dabei im Gegenzug Spielräume bei der Ausweitung des Arbeitszeitvolumens zugestanden werden. Das materielle Angebot lag lt. IG Metall zuletzt auf das Jahr gerechnet bei 3,0 %. Um die Arbeitgeber zu einem verbesserten Angebot zu bewegen, rief die IG Metall anschließend bundesweit in mehr als 250 Betrieben zu ganztägigen Warnstreiks auf.

In der 2. Verhandlungsrunde am 11. Januar legte **Volkswagen** ein erstes Angebot vor. Dieses sah u. a. nach einer Pauschalzahlung von 200 € für die Monate Februar bis April eine Erhöhung von 2,0 % ab Mai für weitere 12 Monate vor; die Ausbildungszusage sollte um ein Jahr verlängert werden. Kein Angebot gab es zur geforderten Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge. Des Weiteren stellt VW Gegenforderungen nach Beiträgen der Beschäftigten zur Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung durch Abbau tariflicher Leistungen. Die IG Metall wies das Angebot als Provokation zurück. Die 3. Verhandlungsrunde am 30. Januar endete ebenfalls ergebnislos. VW besserte zwar das erste Angebot nach, doch die IG Metall konnte darin keinen wesentlichen Fortschritt ausmachen. Es sah nach 3 Nullmonaten eine zweistufige Erhöhung um insg. 5,5 % vor, bei einer Gesamtlaufzeit von 30 Monaten. Keine Veränderung gab es bei der Ausbildungszusage und bei der Altersvorsorge lt. IG Metall lediglich eine minimale Annäherung. Dafür erhob VW Gegenforderungen. So sollte u. a. ein freier Tag entfallen und die 40-Stunden-Quote auf 20 % ausgeweitet werden. Die Friedenspflicht endete mit Ablauf des 31. Januars; an ersten Warnstreiks am 1. Februar beteiligten sich 50.000 Beschäftigte. Die nächste Verhandlung findet am 20. Februar statt.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 3. Runde der Tarifverhandlungen für **Baden-Württemberg** wurde am 23. Januar ein erstes Ergebnis in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** erzielt: Für Januar bis April wird eine Pauschale von insgesamt 300 € gezahlt und ab Mai.18 steigen Löhne und Gehälter um 4,0 %. Die Laufzeit beträgt 21 Monate und endet am 30. September 2019. In der Folge wurde das Ergebnis für die meisten anderen Tarifgebiete im Wesentlichen inhaltsgleich übernommen. Die IG Metall hatte ursprünglich eine Anhebung der Entgelte um 6,0 % bei 12 Monaten Laufzeit gefordert.

Baugewerbe

In der Auftaktverhandlung für die Beschäftigten im **Bauhauptgewerbe** am 7. Februar legte die Arbeitgeberseite kein verhandlungsfähiges Angebot vor und musste einräumen, kein vollständiges Verhandlungsmandat zu haben. Die IG BAU forderte die Arbeitgeber auf, ein umfassendes Mandat schnellstmöglich vorzulegen, da ansonsten die Forderung nach einem 13. Monatseinkommen für die Betriebe im Osten sowie für die handwerklichen Betriebe in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bremen nicht verhandelt werden könne. Die IG BAU fordert weiterhin u. a. eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,0 %, die Bezahlung der Wegezeiten zu den Baustellen und Regelungen um die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 28. Februar statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Speditions- und Logistikbetriebe** in **Berlin und Brandenburg** fordert ver.di 6,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, eine Angleichung des Tarifniveaus Brandenburg an Berlin, für Arbeiter die Einführung von Erfahrungsstufen sowie für Kraftfahrer und Paketzusteller die Einführung einer Funktionszulage von 25 % des Stundenlohns. In den Verhandlungen am 17. Januar boten die Arbeitgeber Erhöhungen für Berlin von 2,3 % und 1,9 %, für Brandenburg von 3,0 - 3,1 % und 2,6 - 2,7 % für eine Laufzeit von 24 Monaten an. Die Einführung von Erfahrungsstufen sowie einer Funktionszulage wurde abgelehnt. Die nächste Verhandlungsrunde ist am 21. Februar.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Tarifkommission für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden** beschloss am 8. Februar die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde. Die Entgelttarifverträge sollen um 6,0 %, mindestens um 200 € im Monat mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden. Die Verträge laufen zum 28. Februar aus. Ferner wird die Wiederinkraftsetzung der Regelungen zur Übernahme der Ausgebildeten, eine Tarifierung der bisher nicht tariflich geregelten Ausbildungsverhältnisse sowie die Anhebung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern von 15 auf 20 % gefordert.

Besonderen Wert legt ver.di auf die 12-monatige Laufzeit, u. a. weil die Tarifentgelte im öffentlichen Dienst seit 2000 um 4 % gegenüber anderer Branchen zurücklagen. Eine längere Laufzeit könne nur diskutiert werden, wenn die Arbeitgeber zu „außergewöhnlichen Regelungen“ bereit seien. Vor diesem Hintergrund formulierte die Tarifkommission weitere Erwartungen an die Arbeitgeber: die Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Niveau West für die Gemeinden, die Verlängerung der Altersteilzeitregelungen, eine Verhandlungszusage zur Erweiterung der Regelungen bei Leistungsminderung, eine Anhebung um 50 % des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit mit wertgleichen Regelungen für die Versorgungsbetriebe (TV-V) und Nahverkehrsbetriebe (TV-N), die Einrechnung von Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie eine Anhebung des Samstagzuschlags in Krankenhäusern auf 20 %. Für Auszubildende beträfe es manteltarifliche Änderungen zur Anhebung des Urlaubs auf 30 Tage, zur Verbesserung der Regelungen zur Kostenübernahme beim Besuch auswärtiger Berufsschulen und zur Ausdehnung der Regelungen

zum Lernmittzuschuss auf den Pflegebereich. Eine weitere Erwartung betrifft eine Öffnungsklausel für Verhandlungen über ein kostenloses Nahverkehrsticket. Die Auftaktverhandlungsrunde ist am 26. Februar. Weitere Termine sind für den 12./13. März und 15./16. April vorgesehen.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	20.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.18	<i>IG BCE-Forderung:</i> 5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Sonderleistung für IG BCE-Mitglieder

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie West	8.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.18	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	90 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			AZ S	Arb. Ang.		- WAZ von 37,5 auf 37 Std. bei vollem Lohn-/Geh.-Ausgleich - Einführung von Langzeitkonten
			S	Ausz.		unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	73.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.10.17	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			LGr.	Arb.	"	- Neufassung der LGr.-Beschreibungen - Umstellung auf Monatslohn - Erfahrungsstufen für AN nach 2, 4, 6 J. BZ
			AV	Ausz.	"	6,5 % einheitliche AV für gewerbl. und kfm. Ausz.
			AZ	Arb. Ang.	3 M	von 40 auf 39 Std./W. bei vollem Lohn-/Geh.-Ausgleich
			Url.	"	"	von 27 auf 30 AT
			Z	"	"	regelmäßige Nachtarbeit: von 15 auf 30 %
	Berlin, Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.17	6,5 % (Ausz. 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.) Laufzeit: 12 Mon.
			Lohn S	Arb.		- Einführung von Erfahrungsstufen - Einführung einer Funktionszulage von 25 % des Std.-Lohns für Kraftfahrer, Paketzusteller

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungs- betriebe (TV-V), Nah- verkehrsbetriebe (TV-N) Niedersach- sen, Nordrhein- Westfalen, Rhein- land-Pfalz, Baden- Württemberg, Sach- sen	2.239.200	Entg.	AN	28.02.18	6,0 %, mind. 200 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			Z	AN	jederzeit	Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern von 15 auf 20 %
			S	Ausz.	28.02.18	- Wiederinkraftsetzung der Regelungen zur Übernahme Aus- gebildeter - Tarifierung bisher nicht tariflich geregelter Ausbildungsver- hältnisse
ver.di	Deutsche Renten- versicherung	91.100	Entg. AV Z S	AN Ausz.	28.02.18	analog öffentlicher Dienst
ver.di	Barmer	15.000	Entg.	AN	31.01.18	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	60 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S	AN Ausz.		Regelungen für ver.di-Mitglieder

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Kalksandsteinindustrie	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	17.01.18	01.10.17 30.09.19	300 € Pauschale insg. für Oktober 2017 - Januar 2018 (Ausz. 10 €) 2,3 % ab 01.02.18 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.18

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern	2.208.300	Entg. AV	AN Ausz.	05./06.02.18	01.01.18 31.03.20	<p><i>nach Warnstreiks:</i> Pilotabschluss in Baden-Württemberg mit der Empfehlung von IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten, u. a.:</p> <p>nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 100 € Pauschale (Ausz. 70 €) für März 4,3 % ab 01.04.18</p>
			"	"	"	01.01.19 31.12.20	Erstabschluss eines TV T-Zug mit u. a. folgenden Bestimmungen: - 27,5 %/J. eines ME bzw. einer AV als tarifliches Zusatzgeld - 400 €/J. (Ausz.: 200 €/J.) zusätzliche Zahlung als dauerhaft soziale Komponente, ab 2020 12,3 %/J. des Grundentgelts der jew. EntgGr. 7 (Ausz.: 12,3 % der jew. individuellen AV) - Auszahlung grundsätzlich jew. zum 31.07. - Möglichkeit zur Differenzierung der zusätzlichen Zahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes (Verschiebung der Auszahlung um bis zu 5 Mon., Reduzierung oder Streichung), Zustimmung der TV-Parteien erforderlich
			MTV	AN Ausz.	"	01.01.18 31.12.18	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AZ S	AN	01.01.19 31.03.20	TV zur Änderung des MTV und des TV LeiZ mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Beibehaltung der AN-Quote von 18 % mit einer verlängerten WAZ von bis zu 40 Std. (verlängerte Vollzeit) mit entsprechender Bezahlung - bei Überschreitung der Quote, Beratung zwischen BR und AG über ihre Rückführung, über eine BV mit erhöhter Quote oder über einen Wechsel in das Volumenmodell (Modell zur Betrachtung der durchschnittlichen betrieblichen WAZ) - durch freiwillige BV Möglichkeit zur Anhebung der Quote um bis zu 12 % für Betriebe mit nachgewiesenem Fachkräftemangel sowie zur Kompensation von Einschränkungen der Flexibilität - Möglichkeit zur Anhebung der Quote auf bis zu 50 % in Betrieben mit einer Einstufung von mehr als 50 % der AN ab EntgGr. 12 (bisher: EntgGr. 14) - Wechsel von Quotenregelung auf Volumenmodell möglich, mit einer durchschnittlichen betrieblichen WAZ von 35,9/36,5/37,5 Std. in Abhängigkeit von der jew. Quotenregelung	

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern		AZ	"		01.01.18 31.03.20	<ul style="list-style-type: none"> - bei ausgeschöpften Quoten Widerspruchsrecht des BR bzgl. weiterer Verträge mit verlängerter Vollzeit, bei der 18 %-Quote nach ergebnisloser Beratung mit AG und Überschreitung der Quote um 4 %; bei Volumenmodellen analog - Anspruch für Vollzeit-AN mit mind. 2 J. BZ auf Absenkung der WAZ auf bis zu 28 Std. (verkürzte Vollzeit) für mind. 6 und max. 24 Mon. o. Entgeltausgleich, im Anschluss Rückkehr in Vollzeit oder Möglichkeit der Wiederholung, ungekürzter Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen - betriebliche Überlastquoten von 10 % der AN in verkürzter Vollzeit oder 18 % aller AN mit einer WAZ unter 35 Std. - Ablehnung durch AG aus betrieblichen Gründen möglich, z. B. Verlust von Schlüsselqualifikationen, Überschreiten der Überlastquoten - unter bestimmten Voraussetzungen Wahloption auf Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 freie Tage für AN in Schichtarbeit bzw. mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen; Anspruch besteht solange voraussichtlich im Folgejahr in Schicht gearbeitet wird bzw. 2 mal je Kind und Pflegefall - durch freiwillige BV Erweiterung der Wahloption auf den ganzen Betrieb, weitere Beschäftigungsgruppen oder Abteilungen möglich, - Evaluierung der Auswirkungen der Inanspruchnahme der vereinbarten Freistellungszeiten; Evaluierungsphase: 24 Mon. ab 01.01.19 <p>Erstabschluss eines TV zum mobilen Arbeiten mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch freiwillige BV möglich - AN und Führungskraft: Verständigung über Lage, Zeit und Häufigkeit von mobilem Arbeiten - pauschale oder detaillierte Dokumentation der AZ - mögliche weitere Regelungen zu betrieblicher Präsenz, Lage der AZ, Arbeitsmittel, Datenschutz, Leistungs- und Verhaltenskontrolle, Konfliktlösungsmechanismus - AZ-Verteilung: montags – freitags, zur Vor- und Nachbereitung auf freiwilliger Basis auch samstags möglich - Zuschlagspflicht nur bei angeordneter MA - Anspruch auf Spätschicht- und Nachtzuschläge nur bei angeordneter Spät-/Nachtarbeit bzw. bei vereinbarter Erreichbarkeit und erbrachter Arbeitsleistung - Möglichkeit der Verkürzung der Ruhezeit auf bis zu 9 Std., wenn AN das Ende des Arbeitstages oder den Beginn des Folgetages selbst festlegen kann

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern		S	AN		01.01.18 endet zum: 31.03.20	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung der Altersteilzeit
		AZ	Ausz.	"	k. A.	ein zusätzlicher bezahlter Freistellungstag zur Prüfungsvorbereitung	
		S	AN Ausz.				- Verhandlungsverpflichtung zur Überarbeitung und Modernisierung der MTVe für AN/Ausz. bis 31.12.18 bzw. 31.12.19 - Maßregelungsverbot - Empfehlung von IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall an die Tarifparteien der ostdeut- schen Tarifgebiete zur Aufnahme von Gesprä- chen über den Prozess der Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West unmittelbar nach Abschluss der laufenden Tarifverhand- lungen <i>Erklärungsfrist: 02.03.18</i> grundsätzliche Übernahme des Ergebnisses in den Tarifgebieten Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern u. a. mit folgenden regionalen Abweichungen: <i>Bayern:</i> Erstabschluss eines TV Langzeitkonten mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Einführung von Langzeitkonten im Rahmen einer freiwilligen BV - Führung des Kontos als Wertguthaben - Kontoaufbau: aus Arbeitsstd. mit Anspruch auf bezahlte Freistellung (max. 200 Std./J.), SZ, U- Geld - Ausschluss des Regelüberlaufs aus anderen AZ-Konten - Verwendung des Guthabens zum vorzeitigen Ausscheiden vor Rentenbeginn, zur Verkür- zung der Arbeitsphase der Altersteilzeit und zur Freistellung im Zusammenhang mit Pflege- /Elternzeit; weitere Verwendungszwecke durch BV möglich - Insolvenzschutz ab 1. €
		AZ	AN	08.02.18	01.04.18 kündbar: 3 M/ME (o. Nach- wirkung)	- Änderung des MTV mit Inkrafttreten ab Unter- zeichnung, u. a. mit der Möglichkeit nachfolgen- der Modelle zur Verteilung der AZ: - flexibles AZ-Konto: Einführung durch BV, Auf-/Abbau durch Differenz zwischen Soll- und Ist-AZ, Entnahme auch als ganze freie Tage möglich, Regelungen u. a. zu Ober-/ Unter- grenzen, Verfahren bei Über-/ Unterschreitung durch BV	
			AZ	AN Ausz.	"	kündbar: 31.03.20	

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse															
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern						<ul style="list-style-type: none"> - Freischichtenmodell: abweichend vom flexiblen AZ-Konto Möglichkeit zur Vorabfestlegung freier Tage als Ausgleich der Differenz zwischen Soll- und Ist-AZ unter Berücksichtigung von AN-Wünschen - Verteilungsmodell: ungleichmäßige Verteilung der WAZ mit einem Ausgleichszeitraum von max. 12 Mon. - gleitende AZ: ist möglich, Vereinbarung von Regelungen durch BV-Parteien - mobile Arbeit: Einführung durch freiwillige BV möglich, weitere Regelungen durch TV "Mobiles Arbeiten" <p><i>Mecklenburg-Vorpommern:</i> Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Klärung bis Ende 2019, ob, in welchen Schritten und unter welchen Bedingungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfolgen kann</p>															
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.18	01.02.18 31.12.19	120 € Pauschale für Januar 3,0 % 3,0 % ab 01.01.19															
			AV	Ausz.	"	01.01.18 31.12.19	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">von</td> <td style="width: 10%;">605</td> <td style="width: 10%;">700</td> <td style="width: 10%;">761</td> <td style="width: 10%;">788 €</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>645</td> <td>740</td> <td>801</td> <td>828 €</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>685</td> <td>780</td> <td>841</td> <td>868 € ab 01.01.19</td> </tr> </table>	von	605	700	761	788 €	auf	645	740	801	828 €	auf	685	780	841	868 € ab 01.01.19
von	605	700	761	788 €																		
auf	645	740	801	828 €																		
auf	685	780	841	868 € ab 01.01.19																		
			S	Ang.	"		Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung der Bestimmungen für Angestellte im "Entgelt- und Gehalts-Tarifvertrag" bis Ende Februar															

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	33.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.01.18	01.01.18 30.09.19	300 € Pauschale insg. für Januar - April 4,0 % ab 01.05.18
			AV	Ausz.	"	"	von 870 906 947 996 € auf 920 956 997 1.046 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
	Niedersachsen/ Bremen	17.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	"	"	von 795 845 900 820 € auf 845 895 950 970 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
Westfalen-Lippe	43.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg	
		AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale insg. für Januar - April von 780 839 915 € auf 829 890 970 € ab 01.05.18 <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>	
Hessen	10.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg	
		AV	Ausz.	"	"	von 805 844 919 991 € auf 855 894 969 1.041 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>	
Rheinland-Pfalz	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg	
		AV	Ausz.	"	"	von 780 820 895 920 € auf 830 870 945 970 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>	

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	41.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.01.18 "	01.01.18 30.09.19 "	analog Baden-Württemberg von 770 820 890 940 € auf 820 870 940 990 € <i>Erklärungsfrist: 15.02.18</i>
	Sachsen-Anhalt	3.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.01.18 "	01.01.18 30.09.19 "	400 € Pauschale insg. für Januar - Mai 4,0 % ab 01.06.18 von 777 808 870 901 € auf 827 858 920 951 € auf 840 870 930 960 € ab 01.01.19 <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
	Thüringen	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.18 "	01.01.18 30.09.19 "	analog Baden-Württemberg von 670 720 770 850 € auf 720 770 820 900 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
IGM	Tischlerhandwerk Ost	19.200	Entg. AV	AN Ausz.	15.12.17 "	01.01.18 31.12.19 "	nach 39 Nullmonaten (Oktober 2014 - Dezember 2017) 11,1 % (Eck-Entg.) 4,0 % (Eck-Entg.) Stufenerhöhung ab 01.01.19 nach 39 Nullmonaten (Oktober 2014 - Dezember 2017) von 490 607 744 € auf 544 674 827 € auf 566 701 860 € ab 01.01.19
IGM	Schreinerhandwerk Bayern	29.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.01.18	01.04.18 31.03.20	3,0 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Schreinerhandwerk Bayern		AV	Ausz.	"	"	nach 5 Nullmonaten (April - August) von 565 680 775 850 € auf 585 700 800 875 € ab 01.09.18 auf 600 725 835 800 € ab 01.09.19
IGM	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	k. A.	Entg.	AN	23.01.18	01.01.18 31.12.19	3,3 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 530 580 710 € auf 555 605 735 € ab 01.08.18 auf 580 630 760 € ab 01.08.19
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg	6.500	Entg. AV	AN Ausz.	08.12.17	01.10.17 31.12.19	135 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember 2017 2,8 % ab 01.01.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember 2017 von 654 708 767 826 € auf 704 758 817 876 € ab 01.01.18 auf 754 808 867 926 € ab 01.01.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Bayern	9.500	Entg.	AN	05.02.18	01.03.18 28.02.19	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 862 993 1.096 1.135 € auf 902 1.033 1.136 1.175 €
			S	AN	"	k. A.	Erhöhung der arbeitgeberseitigen Altersvorsorgeleistung von 675 auf 750 €/J.
NGG	Fleischwirtschaft	k. A.	Entg.	AN	25.01.18	01.01.18 31.12.18	Erhöhung des Branchenmindestentg. von 8,75 auf 9,00 €/Std.
			AZ	AN	"	"	Möglichkeit zur Einrichtung eines AZ-Kontos mit einer Obergrenze von max. 150 Std.
			Z	AN	"	"	30 €/Mon. zur Abgeltung betrieblich veranlasster Wegezeiten vor Aufnahme und nach Beendigung der Tätigkeit sowie von Umkleidezeiten inkl. betrieblich notwendiger, veranlasster Hygienemaßnahmen

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Hessen (Tarifverbund Süd-West)	1.300 (nur Arb.)	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.11.17	01.01.18 30.04.20	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,9 % ab 01.05.18 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 (unterste LohnGr. 7: jew. ohne Erhöhung)

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin	3.900	Entg. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.01.18 31.12.19 "	2,0 % 1,96 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 von 693 748 802 € auf 708 765 820 € auf 723 781 837 € ab 01.01.19

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Schienerverkehr	k. A.	Entg.	AN	04.12.17	01.04.17 31.12.20	Verlängerung des TV über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in den Schienenverkehrsbereich (TV BZ Eisenbahn) mit u. a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer 6. Stufe nach 15. vollend. Mon. der Einsatzdauer im Kundenbetrieb ab 01.07.18 - an die Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 5 - 25/ 5 - 21/3 - 17 % des Std.-Entg. der Gr. 1, 2, 9/4/3, 5 - 8 des ETV Zeitarbeit (BAP bzw. iGZ) ab 01.07.18 - Übergangsregelungen für die EntgGr. 6 - 9
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Rheinland-Pfalz	6.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.12.17	01.11.17 30.11.19	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2017) 3,0 %, mind. 55 €/Mon. ab 01.01.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2017) von 730 790 830 890 € auf 780 840 880 940 € ab 01.01.18 auf 825 885 925 985 € ab 01.01.19
			LGr.	Arb.	"	01.01.18 30.11.19	neue LGr. für Kfz-Mechaniker
			Z	"	"	01.01.19 30.11.19	10 €/Mon. ÖPNV-Zulage
			Bayern	14.300	Lohn	Arb.	17.10.17
		SZ	"	"	"	von 240 - 1.100 € auf 290 - 1.200 € ab 01.11.17, gestaffelt nach LGr. und BZ	
		MTV	"	"	"	kündbar: 31.08.20 unveränderte Verlängerung	

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	73.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.01.18	01.11.17 31.12.19	<i>nach Streiks:</i> nach 3 Nullmonaten (November 2017 - Januar 2018) 3,5 % ab 01.02.18 2,5 % ab 01.01.19
			LGr. S	Arb.	"	"	- Umstellung von Std.- auf Monatslohn - Einführung einer LGr. für Kurier-, Express-, Paketdienste mit Std.-Lohn von.: 11,61/11,71 € ab 01.02.18 11,81/11,91 € ab 01.01.19 jew. im 1./ab 2. J. BZ - Neufassung des Geltungsbereichs
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (November 2017 - Januar 2018) <i>gewerbl.:</i> von 660 700 740 740 € auf 710 750 790 790 € ab 01.02.18 auf 720 760 800 800 € ab 01.01.19 <i>kfm.</i> von 700 740 790 € auf 740 780 830 € ab 01.02.18
			SZ	Arb. Ang.	"	"	240 € zusätzliche Erhöhung für AN ab 5 J. BZ
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Vereinbarung der TV-Parteien zu Verhandlungen des MTV im September
			Sachsen-Anhalt	21.100	Entg.	AN	09.01.18
			"	"	"	01.01.18 31.08.19/ 31.12.19	<i>Logistikunternehmen:</i> Abschluss eines ETV mit 5 EntgGr. von 10,03 € - 16,62 €/Std. 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.18
			AV	Ausz.	"	01.01.18 31.12.19	35/40/45 % des Eckentg. (9,86/11,68 € je Std. bzw. 1.703/2.021 € mtl. Spedition, Güterverkehr/Logistik)
			SZ	AN	"	"	<i>Spedition, Güterverkehr:</i> 600 €/J., zahlbar jew. 50 % im Juni und November <i>Logistikunternehmen:</i> 750/900 € ab 2018/19, zahlbar jew. 300 € im Juni und 450/600 € im November
			S	"	"	"	Besitzstandsregelungen
			MTV	"	"	kündbar: 31.12.19	Verlängerung mit u. a. folgender Änderung: Neufassung des Geltungsbereichs

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Lufthansa AG	33.000	Entg.	AN	31.01.18	01.01.18 30.09.20	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.18 3,0 % Stufenerhöhung, teilweise ergebnisorientiert, ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 861,92 915,78 971,28 1.026,80 € auf 901,92 955,78 1.011,28 1.066,80 € ab 01.02.18 auf 941,92 995,78 1.051,28 1.106,80 € ab 01.05.19
			S	"	"	k. A.	unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten